

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 20. Juni 2019 über die Einleitung eines Beratungsverfahrens zur Festlegung einer Mindestmenge für Herztransplantationen

Vom 16. Juni 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2022 beschlossen, seinen Beschluss vom 20. Juni 2019 über die Einleitung eines Beratungsverfahrens gemäß 8. Kapitel § 15 Abs. 6 VerfO zur Festlegung einer Mindestmenge für Herztransplantationen bei Erwachsenen wie folgt zu ändern:

In das Beratungsverfahren sind neben Erwachsenen auch Kinder einzubeziehen.

Berlin, den 16. Juni 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken